

Guten Tag
liebe Teilnehmer - innen

Versorgungssicherheit
ohne Grundpauschale
Das Bielefelder Modell

Wohnen mit Versorgungssicherheit

- Bielefeld (BGW) wird schwellenfreie Wohnanlagen im Wohnbestand oder neu gebaut alle 500 bis 1000 Meter im Stadtgebiet integrieren
- In den Wohnprojekten gibt es ein ambulantes Team, das 24 Stunden im Viertel/in der Wohnanlage ist
- Bei einem ausgelösten Servicruf ist der Pflegedienst innerhalb von 2-3 Minuten beim Hilfe suchenden Bürger

Wohnprojekt Heinrichstraße der BGW in Bielefeld



Menschen mit hohem Hilfebedarf leben im Mittelpunkt des Projektes



Wohnprojekt Dahlemer Straße der BGW



Wohnanlage Dahlemer Straße



Servicebüro

Wohngemeinschaft

Brakhof in Bielefeld-Brake



Brake- der Atriumhof



Wohnen und Service: bauliche Anforderungen

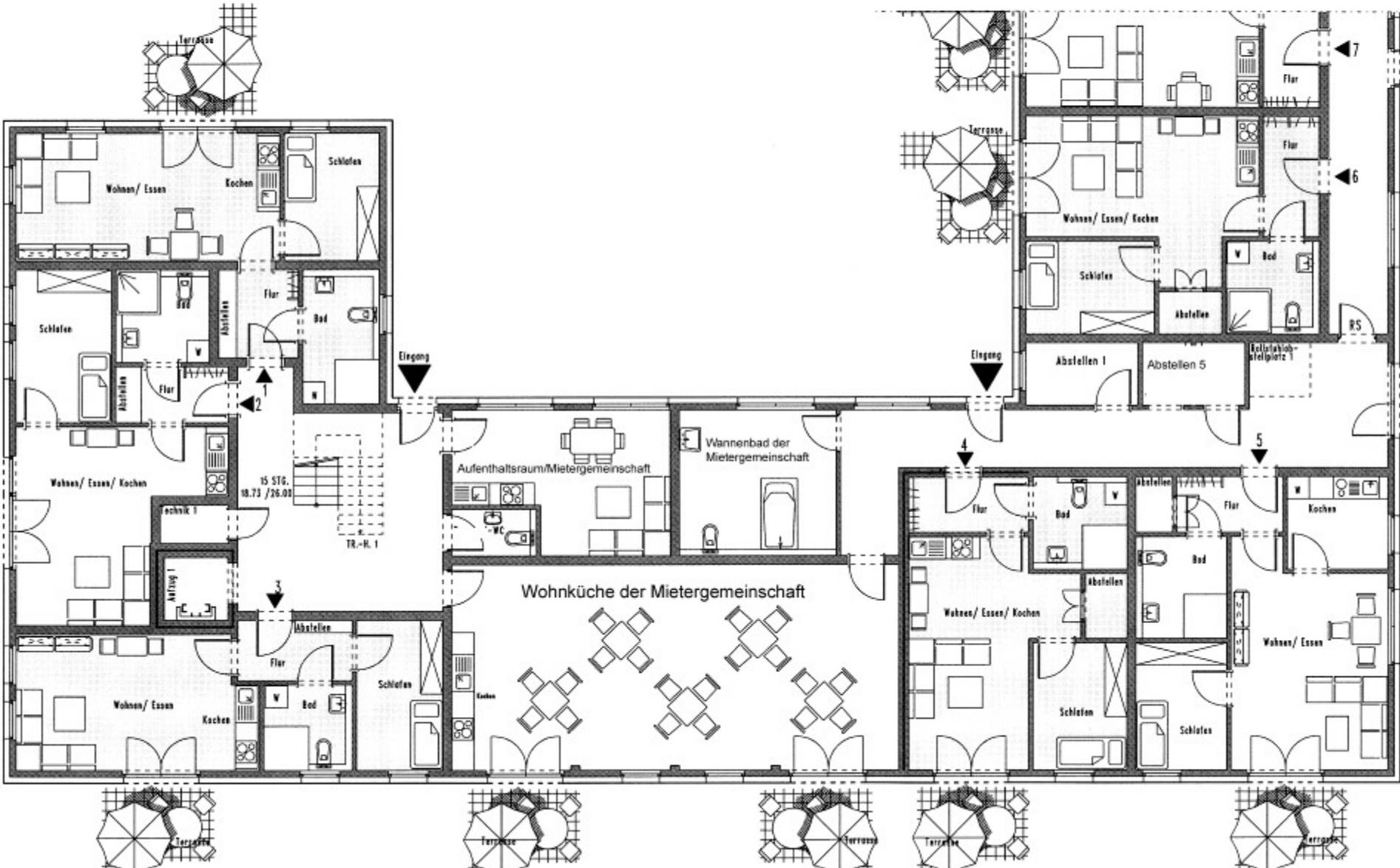
- Wohnküche mit Vorratsraum im Herzen der Wohnanlage (Liebe geht über den Magen)
- Servicebüro mit Nachtbereitschaftsmöglichkeit in der Wohnanlage (Stand by Service)
- Hausnotruf individuell und nicht zentral anbringen und als Serviceruf nutzen
- Pflegebad nur in größeren Wohnanlagen ab 50 Wohnungen integrieren
- „Waschküche“ oder Hauswirtschaftsraum
- Handwerker- oder Bastlerraum

Das Herzstück

- Die Wohnküche/das Wohncafe als Zentrum der Gemeinschaftsaktivitäten nutzen
- Vorratsraum an die Wohnküche anbinden
- Wohnküche nicht als Dekorationsraum der Wohnungswirtschaft, sondern als Lebensraum der Mietergemeinschaft sehen. Häusliche „Un“-ordnung akzeptieren

Der NEUE BRAKHOF - EG Südflügel mit Wohnküchenbereich

Wohnungen 01 bis 07



Das Bielefelder Modell 1996

Kommune, Wohnungswirtschaft und ambulante Dienste vereinbaren ein Konzept für eine Versorgungssicherheit rund um die Uhr im Wohnprojekt /Wohnquartier ohne eine Betreuungspauschale (Grundpauschale)

- Bürgerwünsche werden erfragt und in das Konzept von Wohnungswirtschaft und Pflegedienst integriert
- Prinzip der Vernunft hat Vorrang vor sachfremden und hinderlichen Richtlinien
- Vielfalt im Wohnungs- und Dienstleistungsangebot bleibt erhalten und wird ausgebaut

Vereinbarungen zwischen Wohnungswirtschaft und ambulanten Diensten

- Vereinbarung einer gemeinsamen Zielsetzung
- Abstimmung der Nutzung von 6 bis 8 Wohnungen für Menschen mit hohem Hilfe- und Pflegebedarf
- Gemeinsame Gestaltung der Gemeinschaftsbereiche
- Sicherung einer 24 Stunden Anwesenheit im Wohnprojekt
- Verzicht auf eine Grundpauschale für Betreuung
- Abstimmung gemeinsamer Veranstaltungen und Angebote
- Sicherung vernetzter Strukturen, um die Vielfalt im Angebot für die Mieter zu erhalten

Vereinbarungstext BGW

Das Bielefelder Modell

- Die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft und der ambulante Dienst „ Pro Pflege „ e.V. vereinbaren die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebotes für die Bewohner der Seniorenwohnanlage Hauptstraße
- 1. Ziel ist es Leistungen im Rahmen eines Betreuungsvertrages nicht pauschal zu gewähren und zu vergüten, sondern bedarfsgerecht im Einzelfall zu organisieren und zu vergüten.
- 2. In der Seniorenwohnanlage Hauptstraße soll nachfolgendes Konzept verwirklicht werden:
 - a) Hilfe und Pflege rund um die Uhr in der Hausgemeinschaft
 - b) Regelmäßige Beratungsangebote im Haus

Vereinbarungstext BGW

Das Bielefelder Modell Teil 2

- c) Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten
 - d) Begegnung der Generationen
 - e) Beratung von Angehörigen und Freunden
 - f) Wählbarer Hausnotrufdienst
 - g) Vermittlung von Hauswirtschafts- und Pflegediensten
 - h) Multikulturelle Seniorenarbeit
 - i) Förderung der Selbsthilfe und Dienstleistungsvielfalt statt „betreutem Wohnen“
3. „Pro Pflege“ e.V. verpflichtet sich, die Konzeption durch technische und organisatorische Vorkehrungen so zu gestalten, dass eine ordnungsgemäße und fachgerechte Konzeptionsdurchführung erfolgen kann.

Vereinbarungstext BGW

Das Bielefelder Modell Teil 3

Die Vereinbarung beginnt am 1.10.2005 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vereinbarung kann nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Bei erheblichen Verstößen gegen die Konzeption besteht für beide Seiten die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.

Angemietet werden von „Pro Pflege“ e.V.

Bürraum , Hilfsmitteldepot, Nachtbereitschaftsraum, ggf. weitere Räume, z.B. Pflegebad

Anforderungen an ambulante Dienste

- Vielfalt des eigenen Leistungsangebotes
- Kunden- und Gemeinwesenorientierung
- Hilfe zur Selbsthilfe in den Vordergrund stellen
- Präsent sein für Mieter, Angehörige und Nachbarn
- Vernetzen mit anderen Anbietern, um umfassende Hilfe zu sichern

Finanzierungsgrundlagen für ambulante Dienste

- SGB V Krankenversicherung
- SGB XI Pflegeversicherung
- SGB IX Teilhabe und Rehabilitation behinderter Menschen
- SGB XII Sozialhilfe (Andere Verrichtungen und Nachbereitschaft)
- SGB II für den Aufbau der Arbeit (ALG II)

Menschen im Quartier

- Identität schaffen mit Wohnprojekt als Gemeinschafts- und Begegnungshaus
- Vereine und Geschäftswelt einbinden
- Angehörige und Nachbarn pflegen ihr Wohnprojekt
- Wohnprojekt verbessert soziale Infrastruktur

Nebeneinander und Miteinander trotz Pflegebedürftigkeit

- Integration von Menschen mit hohem Hilfe- und Pflegebedarf verbessert die Wohnkultur im Projekt
- Mieter lernen eigene Pflegebedürftigkeit und schwerste Behinderungen ihrer Nachbarn mit zu tragen
- Alte und junge Menschen können sich gegenseitig helfen und gemeinsam im Wohnprojekt leben durch eine Patchwork- oder Ergänzungsarchitektur

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

